

# Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken – Wolfstein

## Beschlussvorlage

öffentlich

05019-24037

Amt	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - 1.2 Sachgebietsgruppe Finanzen
Verfasser(in)	Dick, Margit
Datum	23.11.2021
Aktenzeichen	1.2/811-40
Bezug-Nr.	

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	Sitzungsbezeichnung	Vorlagenstatus
Ortsgemeinderat Kirweiler			öffentlich

**Betreff: Teilnahme 5. Bündelausschreibung 2023-2025  
und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen  
Strombedarf**

## Sachverhalt:

Die 5. Bündelausschreibung Strom wurde um ein Jahr vorgezogen, nachdem die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden; Lieferbeginn ist somit der 01.01.2023.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet den Kommunen eine weitere Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 für den Zeitraum

**vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025**

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **Dauerauftrags** jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service gekündigt wird.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bittet die Gt-service GmbH die interessierten Kommunen bis zum

**28. Februar 2022**

ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service zu erklären.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. Teilnehmer / Interessenten, die an der vorangegangenen 4. Bündelausschreibung Strom teilgenommen haben

und

2. Neukunden (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmals in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

**17,50 EUR pro Abnahmestelle**  
(zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer).

**mindestens** jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR** je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer).

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
  - Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
  - Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

